

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0315-I/A/5/2016

Wien, am 12. Dezember 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 10499/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und
weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Wie beurteilen Sie die Analyse des Fiskalrats insgesamt aus der Sicht des Gesundheitsministeriums?*
- *Welche Kosten werden insgesamt auf das BMGF und die dort zu verwaltenden bzw. zu kontrollierenden Gesundheitsbudgets bis 2060 im Zeitverlauf zukommen?*
- *Wie werden diese budgetär bedeckt werden?*

Derzeit kann nicht seriös abgeschätzt werden, welche Kosten insgesamt auf das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen bzw. sein Budget bis 2060 zukommen.

Aus frauen- und gleichstellungspolitischer Sicht darf zu der vorliegenden Studie Folgendes angemerkt werden: Die Schlussbemerkungen über die Langfristeffekte der Flüchtlingszuwanderung legen nahe, dass der Input an Schulung, Beratung und Betreuung von Flüchtlingen langfristig zu einem Anstieg der Steuereinnahmen führt, zumal die Integration am Arbeitsmarkt, aber auch der Konsum sich im Fiskalbeitrag niederschlägt.

Das impliziert, dass auch das mehrsprachige Beratungsangebot der von meinem Ressort geförderten Frauenberatungseinrichtungen, das auch von geflüchteten Frauen in Anspruch genommen wird, langfristig einen volkswirtschaftlich positiven Effekt auf die Staatseinnahmen hat.

Fragen 4 bis 7:

- *Welche Mehrausgaben wird es für die Krankenversicherung bis 2060 im Zeitverlauf geben?*
- *Wie werden diese budgetär bedeckt werden?*
- *Welche Mehrausgaben wird es für die Unfallversicherung bis 2060 im Zeitverlauf geben?*
- *Wie werden diese budgetär bedeckt werden?*

Der mit der vorliegenden parlamentarischen Anfrage befasste Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger führte zu diesen Fragen Folgendes aus:

„Eine Vorschau und Kosteneinschätzung bis ins Jahr 2060 ist in fachlich vertretbarer Weise nicht machbar. Mangels Kenntnis der Methoden der Fiskalratsanalyse und der verwendeten Parameter ist auch eine vergleichbare Schätzung nicht durchführbar, abgesehen davon, dass dies voraussetzen würde, das jeweilige Leistungsrecht bis 2060 unverändert zu lassen.“

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

